Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-2/2026 23. Juni 2026

Niederschrift

über die 2. ordentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Irschen am

Donnerstag, 18.06.2026 mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Irschen

Anwesend:		
BGM	Dullnig Manfred	Bürgermeister
VBGM	Sommer Peter	Vizebürgermeister
VBGM	Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
GV	Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
GR	Winkler Sandra	Mitglied
GR	Wuggenig Thomas	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Gatterer Gabriele	Mitglied
GR	Katzian Peter jun.	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Mitglied
GR	Weger Harald	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Wenzl Andrea	Mitglied
GR-ER	Linder Johann	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
SCHR	Schober Hannelore	Schriftführer

Abwesend:		
GR	Schneeberger Roland	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
1	Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH – Jahresabschluss 2025
2	Verlängerung Bebauungsverpflichtung Grundstück Baulandmodell
3	Heizungsumstellung Rüsthaus FF-Simmerlach
4	Projekt "ISEK - Irschen u. Dellach im Drautal"
5	PV-Anlage Kläranlage a) Annahme Fondsdarlehen Kärntner Wasserwirtschaftsfonds b) Annahme Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
6	Abschluss Stromliefervertrag 2028 & 2029
7	Sanierung Güterweg Irschen-Weneberg- Ansuchen der Bringungsgemeinschaft
8	Wohnungsvergaben a) Haus Irschen 101h b) Haus Irschen 95
9	Änderung Stellenplan 2026
10	Änderung Rücklagen Sparbücher
11	Personalangelegenheiten a) Mitarbeiter:in Zentralamt b) Kleinkinderzieher:in Kindergarten

Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 14 ordentliche Mitglieder sowie 1 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird über Vorschlag des Vorsitzenden um den Punkt 10) Änderung Rücklagen Sparbücher einstimmig erweitert. Der Punkt Personalangelegenheiten wird somit unter TOP 11) behandelt.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden GR Weger Harald und GR Wuggenig Thomas bestellt.

1 Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH – Jahresabschluss 2025

Amtsvortrag:

Der Vorsitzende des Beirates der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH – Vzbgm. Peter Sommer - gibt folgenden Bericht zum Jahresabschluss 2025 ab (Sitzung Beirat war am 26.05.2025):

Frau Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte vom Büro Confida berichtet, dass es im Jahr 2025 ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern in der Höhe von € 29.022,59 gab.

Das Reinvermögen ist gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund des in Bau befindlichen Photovoltaik-Kraftwerkes auf € 2,121 Mio. gestiegen. Für diesen Bau wurde der Großteil der liquiden Mittel verwendet und somit ist das Working Capital (Netto-Umlaufvermögen) ist gegenüber 2024 auf € 116.000 „geschrumpft".
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zur Gänze getilgt.

Die Geldflussrechnung oder Cashflow-Rechnung zeigt ebenfalls ein positives Ergebnis. Der Netto Geldfluss vor Steuern beläuft sich auf € 89.000. Die liquiden Mittel betragen am Jahresende € 61.000.

Die Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) weisen eine Eigenmittelquote von 99,65 % auf und da kein Fremdkapital mehr verbucht ist, ergibt sich auch keine fiktive Schuldentilgungsdauer.

Zur Ertragslage ist zu sagen, dass 2025 um rund € 68.000 weniger Umsatzerlöse als im Vorjahr erzielt wurden. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen beträgt € 158.000. Abzüglich der Abschreibung in der Höhe von € 129.000 ergibt sich ein positives Ergebnis von € 29.000.

Die Betrachtung der einzelnen Teilbetriebe ergibt folgende Zahlen:
Die Umsatzerlöse beim Trinkwasserkraftwerk belaufen sich auf € 107.682,99 und waren um rund € 35.000 niedriger als 2024. Dem gegenüber stehen um rund € 10.000 niedrigere betriebliche Aufwendungen (weniger Instandhaltungsaufwand). Der Überschuss von rund € 79.000 verringert sich um die Abschreibung in Höhe von € 43.000. Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 35.635,22.

Die Umsatzerlöse beim Kraftwerk Mödritschbach belaufen sich auf € 48.018,70 und waren um rund € 38.000 niedriger als 2024. Dem gegenüber stehen betriebliche Aufwendungen in der Höhe von rund € 17.000. Der Überschuss von rund € 35.000 verringert sich um die Abschreibung in Höhe von € 27.000. Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 7.835,40.

Beim Teilbetrieb „sonstige" stehen den Umsatzerlösen von € 62.382,78 Aufwendungen in der Höhe von € 38.643,99 gegenüber. Ein Großteil der Ausgaben betrifft die Stromkosten für das Liebstöckl und die Heizungsumstellung bei FF-Rüsthaus Irschen. Der Überschuss von rund € 44.000 verringert sich um die Abschreibung in Höhe von € 58.000. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von € 14.947,43.

Die Summe der Aktiva und der Passiva beträgt laut Bilanz per 31.12.2025 € 2.128.352,80

Beim Aktiva scheint im Anlagevermögen ein Zugang in der Höhe von € 622.515,11 für die in Bau befindlichen PV-Anlage auf.
Beim Umlaufvermögen macht sich der Verbrauch der liquiden Mittel bemerkbar.

Das Bankguthaben beträgt per 31.12.2025 € 61.439,14.

Auf der Passiva-Seite hat sich das Eigenkapital aufgrund des Bilanzgewinnes auf € 1.841.689,77 erhöht.

Die Investitionszuschüsse die jährlich – entsprechend der Nutzungsdauer - aufgelöst werden belaufen sich per 31.12. auf € 279.161,03 (Zugang durch den Gemeindebeitrag für die PV-Anlage).

An Rückstellungen sind € 4.300 für die Erstellung des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind nahezu keine vorhanden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Jahresüberschuss von € 28.523,06. Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ist ein Bilanzgewinn von € 180.164,86 ausgewiesen.

Weiter wurden noch die Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung mit den detaillierten Aufgliederungen angesehen.

Frau Mag. Falgenhauer-Schlatte ersucht den Geschäftsführer, einen Umlaufbeschluss der Gesellschafter (Gemeinde Irschen – vertreten durch den Gemeinderat) mit folgendem Wortlaut einzuholen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025
- Der Bilanzgewinn in Höhe von € 180.164,86 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Entlastung der Geschäftsführung

Der vorliegende Jahresabschluss per 31.12.2025 wird zur Diskussion gestellt.

Diskussion:

AL Stefaner berichtet, dass die deutlich geringeren Umsatzerlöse bei den Kraftwerken trotz höherer Einspeisentgelte auf die geringe Wasserführung und der somit geringeren Stromerzeugen zurückzuführen sind.
Beim Trinkwasserkraftwerk wurden gegenüber 2024 um rund 200.000 kWh und beim Kraftwerk Mödritschbach sogar um rund 320.000 kWh weniger Strom erzeugt.

Vzbgm. Tiefnig bestätigt, dass im vergangenen und heurigen Jahr mit Wasserknappzeit zu kämpfen ist. Trotzdem ergibt sich ein positives Ergebnis, welches auch auf die Kraftwerke zurückzuführen ist. Er ist auch davon überzeugt, dass die Errichtung der PV-Anlage eine gute Investition war. Vielleicht können wir den Wasserrückgang durch die PV-Anlage ausgleichen.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass sich die Wasserknappheit bemerkbar macht.
Das Mödritschbachkraftwerk ist heuer teilweise ganz stillgestanden. Er hofft ebenfalls, dass dieser Rückgang durch die PV-Anlage wieder etwas ausgeglichen wird und es nicht wieder so eine Trockenperiode gibt. Welche Folgen der Klimawandel noch mit sich bringt, wird sich in Zukunft weisen.

GR Weger erkundigt sich über den aktuellen Stand der PV-Anlage.

Bgm. Dullnig berichtet, dass am 12. Juni die Fertigstellung des Breitbandanschlusses geplant war, jedoch wieder verschoben werden musste. Leider funktioniert die Koordination unter den beteiligten Firmen sehr schlecht. Die Projektleitung liegt bei der Firma Selina-PV, die einige Dinge verabsäumt hat und auch die Leitung des Projektes lässt zu wünschen übrig. Er hat auch mit dem Verantwortlichen der Fa. Selina telefoniert. Als nächster Fertigstellungstermin ist der 24. Juni geplant

und der Techniker soll am 25. Juni kommen und die Anlage in Betrieb nehmen, weil er am 24. keine Zeit hat.
GR Benedikt stellt fest, dass es also 9 Monate gebraucht hat, um die Anlage zum Laufen zu bringen.

Vzbgm. Sommer berichtet, dass anhand von simulierten Erzeugungsdaten für diesen Zeitraum der Umsatzentgang auf € 15.000 geschätzt wird. Nachdem es sich hier um Profifirmen handelt, hat er sich bei der Steuerberaterin wegen einer eventuellen Klage erkundigt. Sie hat jedoch abgeraten und empfohlen, abzuwarten bis die Anlage ans Netz geht und dann auf ein Goodwill zu appellieren. Diese Probleme gibt es auch in anderen Gemeinden.

Laut Vzbgm. Tiefnig soll versucht werden, mit der Fa. Selina eine einvernehmliche Lösung zu finden, da noch nicht alle Rechnungen bezahlt sind.

Bgm. Dullnig ergänzt, dass die Kelag für die Versäumnisse sicher die GmbH oder die Errichterfirma verantwortlich machen würde. In Villach ist anscheinend eine Anlage seit 2 Jahren fertig, aber immer noch nicht in Betrieb.
Er hofft, dass unsere Anlage nächste Woche in Betrieb genommen wird und wir versuchen sollen, eine Einigung auf Kulanzweg zu erreichen. Sonst müssten rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Beschluss:

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

- **Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025**
  genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- **Verwendung des Bilanzergebnisses 2025**
  Der Bilanzgewinn in Höhe von € 180.164,86 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- **Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025**
  Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Sämtliche angeführten Beschlüsse sind einstimmig erfolgt.

2	Verlängerung Bebauungsverpflichtung Grundstück Baulandmodell

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 14.04.2026 hat Thomas Kubitscheck um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung betreffend das Grundstück 171/18 der KG Irschen im Baulandmodell ersucht.
Er begründet dies mit seinen derzeitigen Lebensumständen und seiner beruflichen Tätigkeit im Nicht-EU-Ausland bis Juni 2027.
Er gibt an, bis zum 2. Quartal 2027 die Einreichpläne zu erstellen, will im 3. Quartal 2027 mit dem Bau beginnen und im 2. Quartal 2028 ist die Fertigstellung geplant.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 02.06.2026 für eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um 2 Jahre – bis 28.06.2028 – ausgesprochen.

Diskussion:

Nachdem laut Vzbgm. Tiefnig allen anderen die Verlängerung gewährt worden ist, spricht auch in diesem Fall nichts dagegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Bebauungsverpflichtung betreffend das Grundstück 171/18 der KG Irschen um 2 Jahre – bis 28.06.2028 verlängert wird.

3	Heizungsumstellung Rüsthaus FF-Simmerlach

Amtsvortrag:

Beim Rüsthaus der FF-Simmerlach ist seit dem Bau im Jahr 1996 eine Ölfeuerungsanlage in Betrieb. Nunmehr ist eine Umstellung auf erneuerbare Energie geplant.
Dazu wurden die heimischen Firmen 4 Elemente Installationen Oberlojer OG, RF-Service GmbH und Installationen Gerhard Mayer um Erstellung eines Angebotes für den Einbau einer Pellets-Zentralheizung oder die Installation einer Luftwärmepumpe ersucht.

Seitens der Firma Installationen Gerhard Mayer wurde kein Angebot erstellt. Von den anderen 2 Firmen liegen folgende Brutto-Angebote vor:

Firma	Pelletszentralheizung	Luftwärmepumpe
4 Elemente Installationen	€ 23.992,34	€ 28.726,94
RF-Service GmbH	€ 37.988,64	€ 36.572,41

Anfang Mai d.J. wurde vom Bürgermeister zusammen mit dem Ortsfeuerwehrkommanden Thomas Slapnig, Bauhofleiter Gerfried Pirkebner und AL Stefaner eine Besichtigung vor Ort vorgenommen. Dabei hat der Ortsfeuerwehrkommanden darüber berichtet, dass seitens der FF-Simmerlach der Einbau einer Luftwärmepumpe bevorzugt wird. Durch diese Variante könnte der bestehende Öllagerraum für die Umkleide von weiblichen FF-Mitglieder „freigespielt" werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 über dieses Thema beraten und spricht sich in Hinblick auf den dadurch frei werden Raum für die Installation einer Luftwärmepumpe durch die deutlich günstigere Firma 4 Elemente Installationen Oberlojer OG aus.
Bis zur Auftragsvergabe im Gemeinderat soll die Art der Warmwasseraufbereitung und die Höhe einer möglichen Förderung geklärt werden.

Von der KEM Region Großglockner/Mölltal – Oberes Drautal wurde uns in der Zwischenzeit mitgeteilt, dass wir für diese Umstellung eine Bundesförderung von € 4.500 bekommen. Landesförderung gibt es vermutlich keine. (erfahren wir erst bei der Antragstellung der Bundesförderungen nach Umsetzung des Projektes)

Die Warmwasseraufbereitung ist laut Angebot mit einem 120 Liter Elektro-Warmwasserspeicher vorgesehen. Vor der Ausführung soll mit der FF-Simmerlach geklärt werden, ob dies notwendig ist bzw. ob das Warmwasser auch mit einem Durchlauferhitzer aufbereitet werden kann.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 02.06.2026 für die Umstellung auf eine Luftwärmepumpe und die Auftragsvergabe an die Firma 4 Elemente Installationen ausgesprochen.

Diskussion:

Aufgrund der gemeinsamen Besichtigung und nachdem das Feuerwehrhaus auch nicht dauerhaft bewohnt ist, befürwortet GV Filzmaier den Einbau einer Luftwärmepumpe.
Er wundert sich über den Preisunterschied und hinterfragt, ob es sich bei den Angeboten schon um annähernd gleiche Geräte handelt.
Laut AL Stefaner ergibt sich der Preisunterschied vor allem aufgrund der Arbeitsleistungen.

Bgm. Dullnig erwähnt, dass die Frage der Warmwasseraufbereitung noch abzuklären ist. Es ist fraglich, ob sie so wie angeboten erfolgen soll.

GR Weger stellt die Frage, ob die Entsorgung der Geräte in dieser Summe auch schon einkalkuliert ist.
Bgm. Dullnig bestätigt, dass die Entsorgung der bestehenden Anlage berücksichtigt ist.

Für Vzbgm. Tiefnig ist allein schon aufgrund der Energiegemeinschaft der Einbau einer Luftwärmepumpe gerechtfertigt.
Somit sind alle Rüsthäuser auf nachhaltige Energie umgestellt. Als Natur- und Kräuterdorf ist es auch sehr wichtig, dass der Umweltgedanke getragen wird.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass es bei allen Gemeindegebäuden nur noch umweltfreundliche Heizungen gibt.

GR Lanzer hinterfragt, ob noch eine geringe finanzielle Förderung gewährt wird.

AL Stefaner bestätigt, dass die Bundesförderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in Aussicht, steht, es aber leider keine Garantie gibt.

Beschluss:

Die Umstellung auf eine Luftwärmepumpe und die Auftragsvergabe an die Firma 4 Elemente Installationen Oberlojer OG wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4 Projekt "ISEK - Irschen u. Dellach im Drautal"

Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.10.2024 wurde die RaumSchmiede Lienz mit der Erstellung des ISEK – integriertes Stadtenwicklungskonzept (gemeinsam mit der Gemeinde Dellach/Drau) – beauftragt. Das Honorarangebot der Raumschmiede belief sich auf € 9.504.
Im März 2025 fand zusammen mit der Gemeinde Dellach/Drau ein Abstimmungsgespräch statt und danach erfolgte die Ortskernabgrenzung.

Seitens der Förderstelle beim Land Kärnten (Abt. 10L) wurden nach Ausarbeitung der Förderrichtlinien (Ende 2025/Anfang 2026) jedoch weitere Maßnahmen gefordert.
Dies umfasst u.a. die gemeindeübergreifende Konzepterstellung, die Kartographische und graphische Aufbereitung.
Daher hat die RaumSchmiede ein neues Angebot mit Gesamtkosten von € 47.880 erstellt.

Vom Amt der Kärntner Landesregierung wurde eine Förderung von 65 % (= € 31.122) in Aussicht gestellt. Die Eigenmittel von € 16.758 sollen zwischen den Gemeinden Dellach und Irschen geteilt werden.

Die nach Abschluss des Projektes gelieferten Daten können in das zu erstellende Orts- und Entwicklungskonzept einfließen bzw. dieses auf die ISEK-Daten aufbauen.

Diskussion:

Vzbgm. Sommer hält fest, dass nachdem unser OEK sowieso überarbeitet werden muss und die Kärntner Raumplaner ausgelastet sind, wir diese Daten für das ÖEK vielleicht nutzen können.

Bgm. Dullnig berichtet, dass er mit der RaumSchmiede telefoniert hat, und für das OEK 3 Angebote benötigt werden. Die Daten können dann auch dafür verwendet werden.

Für Vzbgm.Tiefnig erweist sich dieses Projekt in doppelter Hinsicht als positiv. Einerseits weil das OEK überarbeitet und an die Gegebenheiten angepasst werden muss und andererseits gibt es noch nicht viele Gemeinden, die das ISEK in Anspruch nehmen. Nachdem es die Landesförderung gibt, wir immer wieder neue Ideen haben, bietet sich hier eine zusätzliche Förderschiene.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Projekt "ISEK – Irschen und Dellach im Drautal" zum Preis von € 47.880 an die Firma RaumSchmiede zu vergeben.

5	PV-Anlage Kläranlage a) Annahme Fondsdarlehen Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

Amtsvortrag:

Für die neu errichtete PV-Anlage bei der Kläranlage Irschen-Oberdrauburg wurde vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) eine Förderung in der Höhe von 17,52% zugesichert. Die Förderhöhe beträgt vorläufig € 5.939. Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen gewährt. Das Darlehen wird, beginnend mit dem ersten Quartal nach jeder Akontoanweisung, bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1,0% verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen. Die endgültige Höhe des Fondsdarlehens und der genaue Tilgungsplan kann erst im Zuge der wirtschaftlichen Kollaudierung des Bauvorhabens festgelegt werden. Nach Endabrechnung der Bundesförderung wird sodann ein Schuldschein mit detaillierten Daten erstellt. Die Annahme dieses Fondsdarlehens und die Anerkennung der damit verbundenen Bedingungen ist in den hierfür zuständigen Gremien des Förderwerbers (Gemeinderat) zu beschließen und die Annahmeerklärung entsprechend rechtverbindlich zu fertigen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 02.06.2026 für die Annahme dieses Fondsdarlehen ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds angenommen wird.

5	PV-Anlage Kläranlage b) Annahme Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Amtsvortrag:

Für das Projekt „PV-Anlage Kläranlage" wurde auch vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft eine Förderung in Höhe von 39 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 33.900 – also € 13.221 – zugesagt.
Die Abwicklung erfolgt über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH von der wir auch den Förderungsvertrag bekommen haben. Bei der Förderung handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss.

Zur Annahme dieses Förderungsvertrages bedarf es einer vom Gemeinderat zu beschließenden Annahmeerklärung.

Beschluss:

Der Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6	Abschluss Stromliefervertrag 2028 & 2029

Amtsvortrag:

Der im Jahr 2024 mit der KELAG abgeschlossene Stromliefervertrag läuft Ende 2027 aus. Von Seiten des Gemeindebetreuers der KELAG wurden wir darüber informiert, dass im Jahr 2027 in über 100 Kärntner Gemeinden die Lieferverträge ablaufen und im Hinblick auf die im kommenden

Jahr anstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen bereits heuer über neue Verträge verhandelt werden soll.
Daher haben wir uns vor ein paar Wochen mit der KELAG zusammengesetzt und mitgeteilt, dass wir durch die Bildung der Energiegemeinschaft nahezu keinen Strom mehr von der KELAG beziehen. Wir sollen jedoch trotzdem einen Energieliefervertrag für die Jahr 2028 & 2029 abschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 02.06.2026 für den Abschluss eines Stromliefervertrages für die Jahr 2028 und 2029 mit der KELAG ausgesprochen.

Heute wurde uns ein tagesaktuelles Angebot der KELAG mit einem Preis von € 0,1079/kWh vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Stromliefervertrag 2028 & 2029 mit der KELAG mit einem Preis von € 0,1079/kWh abgeschlossen werden soll.

7 Sanierung Güterweg Irschen-Weneberg- Ansuchen der Bringungsgemeinschaft

Amtsvortrag:

Die Bringungsgemeinschaft Irschen-Weneberg hat mitgeteilt, dass sich die Baukosten durch Erweiterung des Projektes und aufgrund von Kostensteigerungen (vor allem beim Asphalt) auf € 550.000 erhöht haben.

Das ursprüngliche Projekt zur Sanierung des Zubringers „Winkler" in Stresweg wurde um die Verbringung der Oberflächenwässer in diesem Bereich (inkl. der Kosten für das Wasserrechtsprojekt für die gesamte Weganlage) sowie Verlängerung und Einleitung der Oberflächenwässer in den Potschlingerbach im Bereich „Hotel Landhof" erweitert.
In diesem Zug war auch die Generalsanierung des Hauptweges im Bereich der „Sobernig-Reidn" bis zum Landhof notwendig.
Die Kosten für die aufgrund von Einwänden notwendige Umplanung des Wasserrechtsprojektes sind in dieser Erhöhung auch enthalten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom Oktober 2025 wurde auf Basis von Baukosten in der Höhe von € 250.000 eine Gemeindeförderung von 30 % = € 75.000 zugesagt.
Nunmehr ersucht die Bringungsgemeinschaft den Gemeindeanteil von 30 % von den gesamten Baukosten zu übernehmen. Dies wären insgesamt € 165.000

Weiters hat die Bringungsgemeinschaft um Vorfinanzierung von Kosten für das laufende Wegbauprojekt gestellt. Da das Land Kärnten aufgrund der angespannten finanziellen Situation heuer nur eine Beihilfe von € 150.000 anstelle der erforderlichen € 210.000 gewähren kann, wird um Vorfinanzierung des Differenzbetrages von € 60.000 bis 2027 ersucht.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass am Montag ein Gespräch mit dem Obmann, Mandler Josef und dem Bauleiter stattfand.
Es wurde hinterfragt, warum zuerst die Rede von Kosten in der Höhe von € 200.000, dann von € 250.000 war und jetzt von € 550.000. Aus diesem Grund hat dieses aufklärende Gespräch stattgefunden.
Die Mehrkosten am Zubringer Winkler resultieren hauptsächlich aus den gestiegenen Baupreisen (Indexsteigerung ca. 13%) und der längeren Bauzeit durch die Verzögerungen beim Wasserrechtsprojekt.
Im Zuge der Baudurchführung der Kanalleitung am Hauptwegabschnitt wurde entschieden, gleich die Kehrenverbreiterung mit Geogitter, neue Tragschichte und Asphaltierung durchzuführen, da bereits die Kanalkanütte in entsprechender Tiefe gegraben werden musste und sich dadurch eine Kostenersparnis gegenüber dem zukünftigen Generalsanierungspojektes ergibt.

Die Bringungsgemeinschaft ersucht nun um die Übernahme von 30% der Gesamtkosten und die Vorfinanzierung der Landesförderung. Laut LR Gruber wurden heute € 76.000 zugesichert.

Vzbgm. Sommer erinnert, dass es bereits vor 2 Jahren mit der Bringungsgemeinschaft das Problem gab, dass Rechnungen ohne Abstimmung mit der Gemeinde vorgelegt wurden. Jetzt liegt wieder - ohne Rücksprache mit der Gemeinde - eine Erhöhung von 250.000 auf 550.000 vor. Dabei handelt es sich um eine Steigerung von 110%, abzüglich 13% ergibt immer noch 97%. Wo soll das hinführen?

Vzbgm. Tiefnig schließt sich dieser Wortmeldung an. Das ist nicht der richtige Weg, wie man mit Partnern umgeht.
Auch die Feuerwehren sind bereits zur Sparsamkeit angehalten worden. Eine Kostenerhöhung von mehr als 100% und dann das Projekt umzusetzen, einfach ohne vorherige Rücksprache mit der Gemeinde, geht einfach nicht. Bereits vor 2 Jahren wurde die Bringungsgemeinschaft auf eine vorherige Rücksprache mit der Gemeinde hingewiesen.

GR Winkler stellt die Frage, ob mit der Wasserrechtsbehörde jetzt alles geklärt ist.

Laut Bgm. Dullnig ist noch nicht alles abgeschlossen.

Al Stefaner ergänzt, dass die Asphaltierung bis zum Landhof nächste Woche erfolgt. Die Einleitung in den Kanal ist noch nicht möglich, weil ab der Sobernig Kurve das Regenwasser noch nicht abgeleitet werden kann.

GR Benedikt hinterfragt, wie so eine Erweiterung zustande kommt, ohne dass die Gemeinde etwas weiß.

AL Stefaner geht davon aus, dass die Bringungsgemeinschaft schon vor Jahren einen Antrag beim Land gestellt hat und vermutet, dass sie nun eine Zusage bekommen haben.

Bgm. Dullnig berichtet, dass im Zuge der Vorprüfung des Wasserrechtsprojektes alle Sachverständigen positive Gutachten abgegeben haben. Danach kam erst der Einwand von einem Unterlieger, da er erfahren hat, dass es eine Zustimmung für die Einleitung in das Potschlinger Bachl benötigt. In der Zwischenzeit wird geklärt, ob der Unterlieger eine Parteistellung hat.
Die Agrargemeinschaft NB Irschen hat in der Vollversammlung bereits beschlossen, dass das Rohr vom Parkplatz bis zum Bach verlegt werden kann. Die Verzögerung ist nur auf den Einspruch des Unterliegers zurückzuführen.

GR Gatterer meint, dass es ihres Wissens keinen Beschluss der Bringungsgemeinschaft gab. Der Beschluss wurde erst später gefasst.

Bgm. Dullnig erklärt, dass die Gemeinde, trotz Baubehörde 1. Instanz, für dieses Projekt keine Genehmigungen zu erteilen hat.

GR Benedikt ist der Meinung, dass die Information an den Gemeinderat im Vorhinein erfolgen soll, damit eine Finanzierung beschlossen werden kann. Erst dann soll mit der Umsetzung gestartet werden. Die Beschlussfassung soll nicht erst im Nachhinein erfolgen, denn sonst kann es in Zukunft schöne Überraschungen geben.

Laut Bgm. Dullnig hat er auch deshalb um das Gespräch mit der Bringungsgemeinschaft ersucht. Es ist die falsche Vorgehensweise, vorher den Weg zu errichten und dann erst auf die Entwässerung zu achten.

GV Filzmaier schließt sich der Wortmeldung von GR Benedikt an - manchmal wird bei kleinen Summen lange diskutiert und nun sollen wir diese Summen beschließen.
Die Leittragenden sind die Anrainer. Sind wir dagegen, sind wir gegen die Bürger - sind wir dafür, wissen wir nicht, was die Zukunft bringt.

Bgm. Dullnig hat auch bei Bauleiter Grössing die Vorgangswiese kritisiert. Wenn das Projekt im Vorhinein mit € 550.000 vorgelegen wäre, hätten wir es auch genehmigt. Andere Weggenossenschaften halten sich daran.

Für GV Filzmaier hat das mit dem ursprünglichen Projekt nichts mehr zu tun. Es handelt sich hier um eine schwierige Situation.

Vzbgm. Sommer findet diese Taktik, vor vollendete Tatsachen zu stellen, traurig.

GR Winkler hinterfragt, ob es sich hier um die endgültigen Kosten handelt oder mit noch weiteren Kosten zu rechnen ist. Was passiert, wenn die Beschwerde durchgeht?

AL Stefaner berichtet, dass laut Aussprache vom Montag für die Sanierung bis zum Haus Winkler alles finanziert ist. Wann die Fertigstellung möglich ist, ist noch unsicher.

Laut Vzbgm. Tiefnig soll ein Mittelweg gefunden werden. Die Anrainer können wir nicht bestrafen, aber die gesamten Kosten zu übernehmen, soll auch nicht möglich sein. Er macht daher den Vorschlag, 25 % der Kosten zu übernehmen. Es soll auch gegenüber den anderen Genossenschaften und Vereinen vertretbar sein. Die restlichen 5% kann die Bringungsgemeinschaft dann in 5 Jahren nachfinanzieren. Er tut sich schwer, diese Vorgansweise der Bringungsgemeinschaft zu akzeptieren.

AL Stefaner weist darauf hin, dass vor ca. 10 Jahren ein Antrag auf Gleichbehandlung aller Gemeindebürger gestellt wurde. Daraufhin wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass ab sofort die Gemeinde, solange es die finanzielle Situation erlaubt, sämtliche Eigenleistungen der Weggenossenschaft übernimmt.

GR Wuggenig Thomas bestätigt, dass eine Kostenüberschreitung passieren kann, aber sie sollte vorher abgeklärt werden.

AL Stefaner ruft in Erinnerung, dass z. B. bei der Wegsanierung in Griebitsch vom Wegobmann und dem Bauleiter angekündigt wurde, dass die Umsetzung ansteht. Daraufhin wurde ein Bauzeitplan und ein Finanzierungplan mit der Gemeinde erstellt. Im Falle einer Kostenerhöhung wurde im Voraus ein neuer Antrag gestellt. So war die Vorgangsweise bisher.

Für GR Gatterer liegt das Verschulden hauptsächlich beim Projektleiter. Leider kommen andere zum Handkuss, nicht derjenige der den Fehler gemacht hat.

AL Stefaner weist darauf hin, dass laut Finanzverwalter in diesem Jahr die gesamte Finanzierung nicht möglich ist.

GR Gatterer hinterfragt, dass laut Antrag € 165.000 zu bezahlen wären und das vorfinanzierte Geld an die Gemeinde retourniert wird.

AL Stefaner bestätigt, dass jede Rechnung von der Gemeinde vorfinanziert wird und dann wird das Geld der Landesförderung wieder an die Gemeinde zurück bezahlt.

Laut dem Bürgermeister könnte der Gemeinderat beschließen, dass wir nur 25 % aufbringen können, weil die finanziellen Mittel nicht ausreichen. Es kann nicht alles 2026 verbucht werden sondern muss ein Teil auf das nächste Jahr übertragen werden.

Wenn nicht andere – bereits beschlossene - Projekte verschoben werden sollen, ist im Haushaltsjahr 2026 kein finanzieller Spielraum. Für die 13 % Kostensteigerung kann die Bringungsgemeinschaft nichts dafür, daher wird vorgeschlagen, nur einen 30%igen Anteil von der Preissteigerung zu übernehmen.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde übernimmt 30 % von den ursprünglichen Baukosten von € 250.000 inklusive-Preissteigerung von 13 % plus € 60.000 Vorfinanzierung des Landesbeitrages bis 2027. Eine höhere Kostenübernahme ist aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation und der kurzfristigen Antragstellung nicht möglich.

Über weitere Finanzierungen wird im Gemeinderat nur bei im Voraus gestellten Anträgen der Bringungsgemeinschaft beraten.

Die Abstimmung zu dieser Vorgangsweise ergibt 14 : 1 Stimmen – 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (= Stimmenthaltung von Katzian Peter).

8	Wohnungsvergaben a) Haus Irschen 101h

Amtsvortrag:

Wohnung Nr. 6

Mit Schreiben vom 07.04.2026 wurde seitens der Vorstädtischen Kleinsiedlung nachstehende Wohnungsfreimeldung übermittelt:

Wohnung Nr. 4 in Irschen 101h – Erdgeschoss (Bisherige Mieterin: Tanja Striemitzer)

Nutzfläche:	77,39 m²
Voraussichtlicher Mietzins:	€ 693,99
Finanzierungsbeitrag	€ 6.510,90

Verfügbarkeit der Wohnung: 01.10.2026 ev. 01.07.2026 nach Vereinbarung

30 Wohnungsansuchen für eine Wohnungsgröße bis ca. 80 m² wurden im Gemeindeamt abgegeben. 9 Wohnungswerber möchten jedoch für diese Wohnung nicht berücksichtigt werden und 4 weitere Wohnungswerber haben ihr Ansuchen komplett zurückgezogen. Von 10 Wohnungswerbern erhielten wir keine Rückmeldung und somit sind noch 7 Wohnungswerber an dieser Wohnung interessiert:

Folgende Bewerbungen, gereiht nach Eingangsdatum, liegen für diese Wohnung vor:

Wohnungswerber	**aktueller Wohnort**
Becker Ursula	9773 Irschen
Fankhauser Verena	9851 Lieserbrücke
Brandstätter Martina	9773 Irschen
Draxler Ursula	2361 Laxenburg
Scheiber Marvin	9773 Irschen
Striemitzer Janine	9773 Irschen
Schoba Bettina	9990 Nußdorf-Debant
Meixner Carina und Reinprecht Patrick	9773 Irschen

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 02.06.2026 dafür ausgesprochen, dass die Vergabe im Gemeinderat in Form einer geheimen Abstimmung (mit Stimmzettel) erfolgen soll.

Diskussion:

Die Abstimmung mittels Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Meixner Carina	10 Stimmen
Brandstätter Martina	2 Stimmen
Becker Ursula	1 Stimme

Scheiber Marvin	1 Stimme
Striemitzer Janine	1 Stimme

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wohnung an Frau Meixner Carina und Herrn Reinprecht Patrick übergeben wird.

Falls die Erstgereihten diese Wohnung nicht annehmen, soll die Vergabe an Frau Brandstätter Martina erfolgen.

8	Wohnungsvergaben b) Haus Irschen 95

Amtsvortrag:

Wohnung Nr. 8

Mit Schreiben vom 26.05.2026 wurde seitens der Buwog nachstehende Wohnungsfreimeldung übermittelt:

Wohnung Nr. 8 in Irschen 95 – Dachgeschoss (Bisheriger Mieter: Christoph Tiefnig)

Nutzfläche:	55,54 m²
Voraussichtlicher Mietzins:	€ 427,94
Kaution	€ 1.283,82

Verfügbarkeit der Wohnung: 01.09.2026 (außer Arbeiten notwendig)

8 Wohnungsansuchen für eine Wohnungsgröße bis ca. 50 m² wurden im Gemeindeamt abgegeben. 3 Wohnungswerber möchten jedoch für diese Wohnung nicht berücksichtigt werden und von 5 Wohnungswerbern erhielten wir keine Rückmeldung

Am 15.06.2026 hat sich Frau Siebler Alexandra gemeldet, dass sie an dieser Wohnung interessiert ist und sie gerne übernehmen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wohnung an Frau Siebler Alexandra vergeben wird.

Falls Frau Siebler diese Wohnung nicht annimmt, wird einstimmig genehmigt, dass der Gemeindevorstand die Wohnung mittels Umlaufbeschluss vergeben kann.

9	Änderung Stellenplan 2026

Amtsvortrag:

Der Stellenplan muss ab 1. Juli bzw. ab 1. September 2026 aufgrund folgender Änderungen angepasst werden:

- Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes einer Mitarbeiterin in der Verwaltung von 60 % auf 30 %, da eine Vereinbarung über Altersteilzeit abgeschlossen wurde.
- Schaffung einer neuen Stelle in der Verwaltung mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 %.
- Schaffung einer neuen Stelle für die Reinigung des Bärenwappensaales mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 %.
- Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes einer Mitarbeiterin im Kindergarten von 97,5 % auf 50 %.

Die Nachträge zu diesen Dienstverträgen wurden in der GR-Sitzung am 04.03.2026 beschlossen.

Weiters ist die Schaffung einer neuen Stelle für die Nachmittagsbetreuung mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,5 % bei 25 Wochenstunden erforderlich.

Da die Kindergartenleiterin nach einem krankheitsbedingten Ausfall ihren Dienst mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/27 wieder antritt und die Aufteilung der Arbeitszeiten nach interner Absprache etwas geändert werden, wird auch das Beschäftigungsausmaß der restlichen Mitarbeiterinnen im Kindergarten angeglichen.

Der nachfolgende Verordnungsentwurf wurde vom Gemeindeservicezentrum bzgl. der Richtigkeit der Stellenzuordnungen bestätigt.

VERORDNUNG (Entwurf)

des Gemeinderates der Gemeinde Irschen vom 18. Juni 2026, Zahl: 011-0-2/2026, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 87/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 87/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 87/2025, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K- GBRPV 210 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	**Beschäftigungs-ausmaß in %**	**VWD-Gruppe**	**DKl.**	**GKl.**	**Stellen-wert**	**Punkte**
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	67,50%	P5	III	2	18	
3	20,00%			2	18	
4	100,00%	C	V	8	36	36,00
5	100,00%	C	V	10	42	42,00
6	30,00%	C	IV	8	36	10,80
7	100,00%	C	IV	8	36	36,00
8	100,00%	K	-	10	42	
9	89,38%	K	-	9	39	
10	97,50%	P3	III	6	30	
11	71,88 %	P3	III	6	30	
12	30,00%	P3	III	3	21	
13	61,25%	P5	III	2	18	
14	100,00%	P2	III	6	30	
15	100,00%	P3	III	6	30	

16	100,00%			6	30	
					BRP-Summe	184,80

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3
Abweichungen im Verwaltungsjahr 2026

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erfolgen im Verwaltungsjahr 2026 folgende Abweichungen zu § 2 Abs.1:

1. Folgende Planstellen werden mit 01.09.2026 geändert bzw. ergänzt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr.	Beschäftigungs-ausmaß in %	VWD-Gruppe	DKl.	GKl.	Stellen-wert	Punkte
8	88,75%	K	-	10	42	
9	85,63%	K	-	9	39	
10	50,00%	P3	III	6	30	
11	72,50%	P3	III	6	30	
17	62,50%			6	30	

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird ab dem 01.09.2026 eingehalten.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Juli 2026 in Kraft.

(1) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2025, Zahl 011-2-1/2025, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Manfred Dullnig

Diskussion:

AL Stefaner berichtet, dass seitens der Gemeinderevision kein Einwand gegen den vorliegenden Änderungsentwurf besteht.

Beschluss:

Der Verordnungsentwurf zur Änderung des Stellenplan 2026 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

10 Änderung Rücklagen Sparbücher

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Irschen verfügt derzeit über folgende Rücklagen-Sparbücher (Stand per 31.12.25):

- Rücklage Gewerbeförderung € 7.059,35
- Rücklage Wohnungen € 12.362,24

- Rücklage EDV-Ankauf, Reparatur € 9.722,96
- Rücklage Wirtschaftshof € 17.859,55
- Rücklage Wasserversorgung € 115.555,40
- Rücklage Abwasserentsorgung € 998.029,05
- Rücklage Betriebsmittel € 281.343,27
- Rücklage Müllabfuhr € 91.139,72

Da die Rücklagen „Gewerbeförderung", „Wohnungen" und „EDV-Ankauf, Reparatur" eigentlich nicht mehr benötigt werden, bzw. die notwendigen Investitionen in den letzten Jahren immer aus dem Gesamthaushalt erfolgten, wird seitens der Finanzverwaltung vorgeschlagen, dass diese 3 Rücklagen aufgelöst und der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zugeführt werden.

Des Weiteren ist aus Sicht der Finanzverwaltung die Handhabung mit physischen Sparbüchern nicht mehr zeitgemäß und verwaltungstechnisch aufwändig. Es wird vorgeschlagen, dass auf Online-Sparbücher umgestellt wird. Laut Auskunft der Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee gilt bei digitalen Sparbüchern dieselbe Verzinsung wie auf den bisherigen, und beläuft sich derzeit auf 1% p.a. Es wäre auch möglich, dass für die Rücklagen auch von anderen Kreditinstituten Angebote für die Verzinsung eingeholt werden. Vom Staat Österreich besteht seit kurzem auch die Möglichkeit für Gemeinden, Bundesanleihen über den so genannten „Bundesschatz" zu zeichnen. Hier wäre die Verzinsung 2,55 % p.a. mit einer Bindung von 12 Monaten (1,9% - 1 Monat, 3% - 10 Jahre). Beim Bundesschatz handelt es sich um Wertpapiere der Republik, die direkt bei der Republik Österreich erworben werden. Für diese Anlagenform ist keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde notwendig. Es handelt sich aber hierbei nicht direkt um Rücklagenkonten, sondern es wird ein Betrag überwiesen, und nach Ablauf der Bindungsfrist wird der verzinste Betrag zurücküberwiesen.

Der Gemeindevorstand sprach sich in seiner Sitzung vom 24.02.2026 einstimmig für die Auflösung der Rücklagen „Gewerbeförderung", „Wohnungen" und „EDV-Ankauf, Reparatur" aus. Diese Mittel sollen der Rücklage „Betriebsmittel" zugeführt werden.

Aus den Mitteln der Rücklagen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Betriebsmittel und Müllabfuhr sollen Bundesanleihen mit einer Bindung von 12 Monaten gezeichnet werden, wenn es das OK der Gemeinderevision dazu gibt.
Die verbleibenden Mittel (Rücklage Wirtschaftshof) sollen auf ein Online-Sparbuch umgestellt werden.

Das OK der Gemeinderevision zur Veranlagung in Bundesanleihen wurde am 18.06.2026 erteilt.

Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig stellt die Frage, ob dieser Beschluss jährlich gefasst werden muss.

Bgm. Dullnig erklärt, dass dieser Beschluss nur für die Freischaltung des Kontos benötigt wird. Solange es keine Meldung gibt, bleibt diese Anlage aufrecht.

Beschluss:

Die Änderung der Rücklagenbücher laut Amtsvortrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Weiters wird der Veranlagung der Rücklagen beim Bundesschatz einstimmig zugestimmt.

11 Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Beratungen sowie die Beschlussfassung sind im Original-Protokoll am Gemeindeamt einsehbar.

Allfälliges:

Schließung Raiffeisen-Filiale

GR Winkler stellt die Frage, ob gegen die Schließung der Raiffeisen-Filiale in Irschen nichts unternommen werden kann?

Bgm. Dullnig berichtet, dass er auch nur kurzfristig darüber informiert wurde, mit der Begründung, damit sie die Beratung verbessern können und ein Kompetenzzentrum ausbauen wollen.
Die Filialen Irschen und Berg werden geschlossen. Anscheinend ist das Schaltergeschäft in Irschen zurück gegangen.

GR Lanzer wundert sich, denn er hat häufig gewartet, weil so viele Leute angestanden sind.

Laut GR Winkler soll die Gemeinde hinterfragen, ob es nicht eine andere Möglichkeit gibt.

Vzbgm. Tiefnig macht den Vorschlag, dass die Gemeinde darum ersucht, dass sie wenigstens einmal wöchentlich Personal stellen und den Schalter besetzen.

Bgm. Dullnig weist darauf hin, dass die Bargeldversorgung sicher aufrecht bleibt. Er wurde auch nur kurzfristig von Vorstand Rauter Norbert informiert.

AL Stefaner macht den Vorschlag, dass vom Gemeinderat eine Resolution gegen die Schließung verfasst wird.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Resolution gegen die Schließung der Filiale aus.
Als Begründung wird angeführt, dass wieder Infrastruktur verloren geht, Irschen die einwohnerstärkste Gemeinde ist und auch im Hinblick auf die ältere Generation, der Altersschnitt immer mehr steigt. Die Filiale soll zumindest an einem Tag pro Woche geöffnet sein.
Die Resolution wird den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt und kann dann noch geändert werden.

Baulandmodell - Parkflächen
GR Benedikt weist darauf hin, dass bei Häusern im Baulandmodell öffentliches Gut mit Steinen, Paletten usw. versperrt wird. Wenn das alle so machen, gibt es immer wieder weniger Parkflächen und das soll unterbunden werden, weil es sonst immer weiter ausufert.

AL Stefaner berichtet, dass die Betroffenen diesbezüglich bereits über den Beschluss des Bauausschusses informiert wurden. Daraufhin wurde um ein Gespräch mit dem Bürgermeister und Amtsleiter ersucht, welches in den nächsten Tagen stattfinden wird.

GR Benedikt stört es, dass immer mehr Böschungen mit Sträuchern bepflanzt und nicht gepflegt werden. Es ist der Meinung, dass diese von den Gemeindearbeitern geschnitten werden sollen und wenn Steine am Straßenrand positioniert werden, sollen diese entfernt werden. Das gehört für ihn nämlich auch zur Ortsbildpflege.

AL Stefaner hinterfragt, wie das geregelt werden soll? Auf den Bewuchs auf Privatflächen haben wir keinen Einfluß, außer wenn das öffentliche Gut betroffen ist.
Beim kommenden Besprechungstermin mit den betroffenen Hausbesitzern soll dies besprochen werden.

Projekt „Netzraum Kärnten - 380 KV Leitung"
Vzbgm. Tiefnig erkundigt sich, ob es Neuigkeiten bezüglich der Trassenführung gibt?

Laut Bgm. Dullnig ist die Trassenführung, wie sie zuletzt dem Gemeindevorstandes präsentiert wurde Stand der Planung.

Vzbgm. Tiefnig ersucht darum, dass nachgefragt wird, ob sich bezüglich der AU-Landschaft etwas ändert, weil es nicht mehr Augebiet ist.

Bgm. Dullnig berichtet, dass am 2. Juli in Villach eine Anhörung stattfindet. Er hofft, dass es auch für Irschen einen Termin gibt. Die genaue Trassenführung ist im Internet leider nicht abrufbar nur die Grobtrasse.

AL Stefaner berichtet, dass auf die Resolution des Gemeinderates reagiert wurde und die Trassenführung bis zum Klärwerk geändert wurde. Der Rest muss laut Auskunft von Netzraum Kärnten nördlich der Bahntrasse bleiben.

Spielplatz - Hundeklo
GR Weger erkundigt sich darüber, ob sich am Spielplatz in Irschen bezüglich der Ablagerungen des Hundekots etwas geändert hat?

AL Stefaner berichtet, dass an allen Spielplätzen ein dementsprechendes Plakat angebracht wird.

Partnergemeinde Flieden
Bgm. Dullnig erinnert daran, dass vom 23. bis 25. Oktober der Besuch in der Partnergemeinde Flieden stattfindet und dabei der Partnerschaftsvertrag unterzeichnet wird. Wer noch mitfahren möchte, soll sich bitte bis Ende Juni aus organisatorischen Gründen melden.

Landwirtschaftskammerwahl
Am 25. Oktober findet die Landwirtschafskammerwahl statt. Nachdem Bgm. Dullnig aufgrund der Fahrt nach Flieden verhindert ist, wird GR Wenzl Andrea ersucht, die Wahlleiterin in Irschen zu übernehmen und Wuggenig Thomas die Stellvertretung.

Gemeindetag
Der österr. Gemeindetag findet heuer am 1. und 2. Oktober in Salzburg statt. Wenn jemand mitfahren möchte, bitte melden.

Burgbichl
Bgm. Dullnig lädt zur Messe am Burgbichl am Samstag, 20.06. ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 22.25. Uhr die Sitzung.

Bürgermeister	Gemeinderatsmitglied	Schriftführerin
	Gemeinderatsmitglied	Amtsleiter